

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogels.	12.09.2018
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	19.09.2018
Kreisausschuss	26.09.2018
Kreistag	10.10.2018

**Naturpark Nordeifel e.V. - Beteiligung am NaturparkWettbewerb 2021
hier: Anteilige Kofinanzierung durch den Kreis Euskirchen**

Sachbearbeiter/in: Frau Poth

Tel.: (02251) 15 369

Abt.: Stabsstelle 80

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius
Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag: Mittel werden im Entwurf des Haushaltsplans 2019 unter Produkt 571 04 00, Zeile 13 eingeplant.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag begrüßt die Beteiligung des Kreises Euskirchen am Projekt „Unter dem Sternenzelt – Eifel bei Nacht“ - Nachthimmel begreifen, bewundern und bewahren!“ des Naturpark Nordeifel e.V. im Rahmen des Förderwettbewerbs Naturpark.2021 NRW.

Der Kreistag beschließt die anteilige Kofinanzierung in Höhe von 62.980,56 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 mit jeweils 21.000 € (gerundet) pro Jahr und die Mittelbereitstellung aus Produkt 571 04, Sachkonto „Projekte Strukturentwicklung“.

Begründung:

Der Förderwettbewerb Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen unter Federführung des NRW-Umweltministeriums steht unter dem landesweiten Motto „Heimat(er)leben“ und ist mit einer Summe von einer Millionen Euro ausgelobt (siehe Anlage zu V 454/2018). Bis zum 15. August 2018 können die 12 nordrhein-westfälischen Naturparke Konzepte für neue und innovative Heimaterlebnisse einreichen. Für die Umsetzung stehen anschließend, in den Jahren 2019 bis 2021, Fördermittel zur Verfügung.

Der Naturpark Nordeifel e.V. wird sich an diesem Aufruf beteiligen und hat in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedskommunen- und kreisen, den touristischen Arbeitsgemeinschaften, dem Nationalpark Eifel und weiteren Partnern ein Wettbewerbskonzept mit dem Titel „Unter dem Sternenzelt – Eifel bei Nacht“ - Nachthimmel begreifen, bewundern und bewahren!“ ausgearbeitet. Es sollen drei Maßnahmenbereiche mit drei Projektsäulen in folgenden Strukturen bearbeitet werden:

1) Bildungsangebote vor allem für Kinder und Jugendliche, mit dem Ziel, ihnen die Bedeutung des Nachthimmels in Bezug auf die Biodiversität zu vermitteln - in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Eifel, den Nationalparkschulen, dem Naturzentrum Nettersheim und auf Kinder- und Jugendgruppen spezialisierte Gastgeber.

2) Touristische Angebote zu Naturerlebnis und Naherholung: Entwicklung von Angeboten während der Nacht und des Tages, Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur zum Erleben der Nachtlandschaft und Koordination der touristischen Vermarktung zusammen mit den touristischen Arbeitsgemeinschaften im Naturpark.

3) Maßnahmen zur Bewahrung der Nachtlandschaft(en): Konzeption für eine fachliche Information und Beratung zu Maßnahmen, die der Verringerung der Lichtverschmutzung bei Kommunen, in Gewerbe, Industrie und Handel, aber auch bei anderen Institutionen wie dem Gastgewerbe oder den Kirchengemeinden und Privatpersonen dienen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Kommunen, Biologischen Stationen und Sternen-Experten im Naturpark Nordeifel.

Das Detailkonzept würde der Geschäftsführer des Naturpark Nordeifel e.V., Herr Hosters im Falle des Förderzuschlags in einer der Sitzungen in 2019 dem Ausschuss vorstellen.

Im 3. und abschließenden Workshop am 11.07.2018 wurden die Finanzierungsmöglichkeiten erörtert. Bereits bei Wettbewerbseinreichung muss die Ko-Finanzierung in Höhe von 20% der Gesamtsumme plausibel dargestellt werden, so dass die VertreterInnen der Kreise Düren, Euskirchen und Städteregion Aachen sich auf eine dem Mitgliedsbeitragssatz an den Naturpark Nordeifel entsprechende, anteilige Kofinanzierung verständigten - vorbehaltlich der jeweiligen politischen Beschlussfassungen.

Die Projektkosten in Höhe von insgesamt 567.392,44€ über eine dreijährige Projektlaufzeit würden - bei Bewilligung - mit 70% der Gesamtkosten, sprich 397.174,71 € bezuschusst. Die verbleibende Kofinanzierung in Höhe von 113.478,49€ würde sich wie folgt auf die drei Gebietskörperschaften verteilen:

Kreis Euskirchen (55,5%) 62.980,56 € / 20.993,52 € pro Jahr
Kreis Düren (19,8%) 22.468,74 € / 7.489,58 € pro Jahr
Städteregion Aachen (24,7%) 28.029,19 € / 9.343,06 € pro Jahr

Die Verwaltung begrüßt die Beteiligung an dem Projekt mit der Zielsetzung auf der Grundlage natürlicher Ressourcen innovative und nachhaltige Angebote zur Naturerfahrung Sternenhimmel zu entwickeln. Gleichzeitig sollen der Wert der natürlichen Nacht durch Bildungs- und

Sensibilisierungsangebote vermittelt und Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung umgesetzt werden.

Auf diesem Weg kann die Naturparkregion nachhaltig weiterentwickelt werden und neue Heimerlebnisse für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste der Region angeboten werden.

Dies hat die Verwaltung dazu bewogen einen LOI - Letter of Intend für das Wettbewerbsverfahren zu erstellen - ebenso unter Vorbehalt der politischen Beschlussfassung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag dieses Projekt zur Beschlussfassung und schlägt vor, die erforderlichen Mittel aus dem Produkt 571 04, Sachkonto „Projekte Strukturentwicklung“ zur Verfügung zu stellen.

gez. Rosenke

Landrat

Stabsstelle: <hr/> (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: <hr/> (Unterschrift)	Kreistagsbüro: <hr/> (Unterschrift)
---	---	---



Ausschreibung Wettbewerb „Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen“

1. Idee und Ziele

Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen ist ein Wettbewerb um Fördermittel des Landes. Er wird zum fünften Mal durchgeführt. Naturparken, die sich mit stimmigen und innovativen Konzepten im Wettbewerb mit anderen Naturparken durchsetzen, bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, ihre Projektideen zu realisieren und öffentlichkeitswirksam im Abschlussjahr zu präsentieren.

Inhaltliche Ausrichtung des Wettbewerbs Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen

Der Landeswettbewerb Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen soll zu einer nachhaltigen Entwicklung der Naturparkregionen beitragen. Mit dem Wettbewerb „Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen“ gibt die Landesregierung den nordrhein-westfälischen Naturparken die Möglichkeit, neue Heimerlebnisse für die Bevölkerung vor Ort und ihre Gäste zu realisieren.

Hierzu gehören:

- Erlebnis- und Bildungsangebote zu den Besonderheiten des Naturparks unter Berücksichtigung der Ziele einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltige Angebote zur Naherholung und des Naturtourismus
- Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung der heimischen Natur- und Kulturlandschaften mit ihrer natürlichen Vielfalt
- Maßnahmen zur Förderung regionaler Produkte

Bei der Entwicklung und Umsetzung sind die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Die Beiträge sollen Naturpark-Netzwerke stärken und - wo möglich - auf regionalen Initiativen aufbauen.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen sind die Träger der ganz oder teilweise in Nordrhein-Westfalen liegenden Naturparke.

Voraussetzung für die Wettbewerbsteilnahme ist die Beteiligung an der „Qualitätsoffensive Naturparke“ des Verbandes Deutscher Naturparke. Der hierfür auszufüllende Kriterienkatalog muss zum Zeitpunkt der Bewerbung beim Verband Deutscher Naturparke eingereicht sein.

3. Förderung

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt 2019 endet am 31. Dezember 2021.

Nach Umsetzung der konkreten Projektideen sollte im Jahr 2021 ein Schwerpunkt auf der öffentlichen Präsentation der Ergebnisse liegen. Abweichungen sind im Einzelfall möglich und müssen in den eingereichten Bewerbungsunterlagen begründet werden.

Förderthemen

Der Förderwettbewerb Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen steht unter dem landesweiten Motto „**Heimat(er)leben**“. Der Bezug zu diesem Thema, Innovationen und entsprechende regionale Alleinstellungsmerkmale sowie Beiträge zu den unter Punkt 1 genannten Zielen und Inhalten des Wettbewerbes sind im Wettbewerbsbeitrag darzulegen.

Mindestens 75 Prozent der Gesamtfördersumme müssen der Umsetzung von konkreten Maßnahmen und Projekten dienen, die zum Erreichen der unter Punkt 1 genannten Ziele und Inhalte beitragen. Der verbleibende Anteil der Fördermittel kann für die Umsetzung einer begleitenden Kommunikationsstrategie und zur Präsentation der Ergebnisse verwendet werden.

Die Projekte müssen in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebettet sein. Dieses soll dazu geeignet sein, Prozesse einzuleiten, die auch über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus eine nachhaltige Entwicklung in der Naturparkregion unterstützen.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden Projekte, die im Rahmen des Wettbewerbs Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) eingereicht werden.

Die maximale Fördersumme für einen Wettbewerbsbeitrag beträgt 400.000 Euro. Möglich sind auch gemeinsame Wettbewerbsbeiträge mehrerer Naturparke. Eine Jury begutachtet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und spricht Empfehlungen für zu fördernde Wettbewerbsbeiträge aus. Dabei hat die Jury auch die Möglichkeit, nur Teile eines Wettbewerbsbeitrages für die Förderung vorzuschlagen.

Vom MULNV werden bis zu 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten zur Umsetzung des eingereichten Konzeptes gefördert. Mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten und auch jedes einzelnen Projektes müssen aus Eigenmitteln vom Naturparkträger finanziert werden. Der verbleibende Anteil kann über Mittel Dritter finanziert werden (Kommunen, Sponsorinnen oder Sponsoren, sonstige Kooperationspartnerschaften).

Das Management der Konzeptumsetzung ist in der Regel nicht förderfähig. In begründeten Fällen können jedoch zur Aufstockung des vorhandenen Personals max. 10 % der Gesamtfördersumme für das Management von Projekten durch den Naturpark verwandt werden.

Über die Haushaltsmittel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen können nur Projekte in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Bundesländer- oder staatenübergreifende Projekte müssen von den dortigen Naturparkorganisationen oder deren Partnern gemäß ihres Flächenanteils mitfinanziert werden. Dies gilt auch für reine Kommunikationsprojekte wie beispielsweise Broschüren und Flyer.

Darüber hinaus wird von der Jury ein landesweiter Gewinner des Wettbewerbs festgelegt. Dieser ist berechtigt, ein spezielles Signet bei seiner Außendarstellung zu verwenden.

4. Evaluation/Erfolgskontrolle

Um die Erreichung der im Bewerbungsverfahren genannten Ziele zu ermitteln, sollen maßnahmen-/projektbezogene Indikatoren genannt werden. Hierzu ist dem MULNV bis spätestens 12 Monate nach Fertigstellung/Präsentation der Maßnahmen zu berichten.

5. Bewerbungen

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung ist das vorgegebene Bewerbungsformular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Zusätzlich muss für die Maßnahmen und Projekte des Wettbewerbsbeitrags die Kofinanzierung dargestellt werden.

Bewerbungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Es sollte auch dargestellt werden, ob und inwieweit eigenfinanzierte Projekte Dritter die Bewerbung sachlich unterstützen oder ergänzen und zusätzlich profilieren (integrativer Projektansatz).

Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist für die Ausrichtung des Wettbewerbs Naturpark.2021.Nordrhein-Westfalen endet am

15. August 2018.

Bewerbungen müssen in schriftlicher und elektronischer Form eingereicht werden. Entscheidend für die fristgerechte Einreichung ist das Datum des Poststempels.

6. Auswahlverfahren / Wettbewerbs-Jury

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden in einem zweistufigen Verfahren bewertet.

In der ersten Stufe findet durch das MULNV eine Überprüfung statt, ob die in der Ausschreibung und im Bewerbungsformular genannten formalen Bedingungen erfüllt werden.

Anschließend erhalten die Naturparke, die mit ihrem Wettbewerbsbeitrag die formalen Voraussetzungen erfüllt haben, die Möglichkeit, ihr Konzept persönlich vor einer interdisziplinären Wettbewerbs-Jury zu präsentieren. Die Wettbewerbs-Jury beurteilt die Konzepte anhand der eingereichten Unterlagen und der persönlichen Präsentation. Ihre Entscheidung ist endgültig, der Rechtsweg ausgeschlossen.

7. Abgabe der Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung in Papierform an folgende Adresse:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung III Forsten, Naturschutz
Schwannstrasse 3
40476 Düsseldorf

sowie elektronisch an: sylvia.wagner@mulnv.nrw.de und malte.wetzel@mulnv.nrw.de

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang vom 12.09.2018

A) Öffentliche Sitzung

TOP 4 Naturpark Nordeifel e.V. - Beteiligung am NaturparkWettbewerb 2021 hier: Anteilige Kofinanzierung durch den Kreis Euskirchen **V 454/2018**

Herr Gierden, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert sich positiv über die Teilnahme des Naturpark Nordeifel e.V. am NaturparkWettbewerb 2021. Er spricht sich für eine anteilige Kofinanzierung durch den Kreis Euskirchen aus, hinterfragt aber die in der Vorlage dargestellte Berechnung des Betrages.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass der Naturpark Nordeifel e.V. beabsichtigt 10 % (56.739,25 €) der 30%igen Kofinanzierung selbst aufzubringen. Die übrigen 20 % der Kofinanzierung (113.478,49 €) werden dann auf den Kreis Euskirchen, den Kreis Düren und die Städteregion Aachen aufgeteilt. Die Aufteilung entspricht der jeweiligen Beteiligung am Naturpark Nordeifel e.V.. Für den Kreis Euskirchen beträgt der Kofinanzierungsbetrag demnach 62.980,56 € (55,5 % von 113.478,49 €). Bei einer Laufzeit von drei Jahren entspricht dies einem Betrag von 20.993,52 € jährlich.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag begrüßt die Beteiligung des Kreises Euskirchen am Projekt „Unter dem Sternenzelt – Eifel bei Nacht“ - Nachthimmel begreifen, bewundern und bewahren!“ des Naturpark Nordeifel e.V. im Rahmen des Förderwettbewerbs Naturpark.2021 NRW. Der Kreistag beschließt die anteilige Kofinanzierung in Höhe von 62.980,56 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 mit jeweils 21.000 € (gerundet) pro Jahr und die Mittelbereitstellung aus Produkt 571 04, Sachkonto „Projekte Strukturentwicklung“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

